

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 29 (1931)

**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Geometerverein : Zentralvorstand : Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Februar 1931

**Autor:** Rahm, H.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 9. Bildungskurse.

Mit Rücksicht auf den internationalen Geometerkongreß in Zürich wurde im Berichtsjahr von der Veranstaltung von Vortragskursen Umgang genommen.

### 10. Internationaler Geometerbund.

Der 4. Internationale Geometerkongreß wurde vom 11.—14. September 1930 in Zürich mit rund 550 Kongreßteilnehmern durchgeführt. Die Veranstaltung, die mit einer aus 17 Ländern beschickten Ausstellung über das ganze Vermessungswesen verbunden war, vermittelte eine außerordentliche Fülle von Eindrücken, und es darf mit großer Genugtuung auf die in allen Teilen wohlgelungene Tagung zurückblickt werden. Die Organisatoren haben sich damit in hohem Maße den Dank und die Anerkennung des Schweiz. Geometervereins verdient.

Ein zusammenfassender Bericht der Veranstaltung ist in der Zeitschrift erschienen S. 219 und 237. Ein ausführlicher Kongreßbericht ist gegenwärtig im Druck.

### 11. Beziehungen zu andern Verbänden.

Im Juli 1930 wurde die Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik gegründet. Inzwischen ist eine Einladung zum Beitritt ergangen an alle, welche ein Interesse an der Kulturtechnik besitzen. Die Arbeiten des Geometers sind je länger je mehr eng mit kulturtechnischen Arbeiten verbunden. Der Zentralvorstand empfiehlt deshalb den Vereinsmitgliedern auf das angelegentlichste den Beitritt zur neugegründeten Gesellschaft, als deren Präsident Herr Kulturingenieur Wey in Neuenburg amtet.

Auf ergangene Einladung hin entsandte der Zentralvorstand eine Vertretung an die Generalversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins in St. Gallen.

Zürich und Olten, im Januar 1931.

Für den Zentralvorstand:  
Der Präsident: *Bertschmann*  
Der Sekretär: *Rahm*.

---

## Schweizerischer Geometerverein.

### Zentralvorstand.

*Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Februar 1931 in Bern.*

*Mutationen:* Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Tanner Ernst, Kulturingenieur, Schaffhausen — Birmann Léonard, Lausanne — Cretton Alphonse, Sion.

Es werden folgende Austritte genehmigt: Catti Dino, Tegna — Buchet Louis, Morges.

Die *Delegiertenversammlung* wird auf Samstag, den 18. April nach Freiburg einberufen.

Die diesjährige *Hauptversammlung* soll am 6. und 7. Juni in St. Gallen stattfinden.

*Geschäftsbericht und Jahresrechnung* werden genehmigt. Der Rückschlag in der Jahresrechnung röhrt davon her, daß die Taxationsbeiträge noch nicht in dem im Budget vorgesehenen Maße erhältlich gemacht werden konnten. Zum *Budget* wird beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, den Jahresbeitrag von Fr. 18.— auf Fr. 20.— zu erhöhen. Damit soll eine raschere Kräftigung der Kasse erzielt werden, die sehr erwünscht ist, um die Standesinteressen zu fördern. Auch nach der beantragten Erhöhung ist der Beitrag an unsern

**Schweizerischer Geometerverein.**  
Jahresrechnung 1930 und Voranschlag 1931.

Voranschlag 1930		Verwaltungszweige		Rechnung 1930		Voranschlag 1931	
Einnahmen	Ausgaben	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7200.—	100.—						
7200.—	100.—						
<b>7300.—</b>	<b>—</b>			<b>Total</b>	<b>7161.—</b>	<b>—</b>	<b>8050.—</b>
1500.—	1500.—						
1500.—	1500.—						
<b>100.—</b>	<b>—</b>			<b>Total</b>	<b>535.25</b>	<b>—</b>	<b>500.—</b>
150.—	150.—						
150.—	150.—						
<b>100.—</b>	<b>—</b>			<b>Total</b>	<b>225.70</b>	<b>—</b>	<b>100.—</b>
150.—	150.—						
150.—	150.—						
<b>800.—</b>	<b>2000.—</b>						
500.—	·						
<b>—</b>	<b>3300.—</b>			<b>Total</b>	<b>800.—</b>	<b>—</b>	<b>1000.—</b>
200.—	200.—						
100.—	100.—						
<b>—</b>	<b>300.—</b>			<b>Total</b>	<b>1370.35</b>	<b>—</b>	<b>1500.—</b>
100.—	100.—						
<b>—</b>	<b>400.—</b>						
<b>—</b>	<b>400.—</b>			<b>Total</b>	<b>230.30</b>	<b>—</b>	<b>1000.—</b>
1800.—	800.—						
300.—	1700.—						
100.—	100.—						
<b>1200.—</b>	<b>1200.—</b>			<b>Total</b>	<b>—</b>	<b>2400.65</b>	<b>—</b>
1500.—	1500.—						
<b>3000.—</b>	<b>1500.—</b>						
1500.—	1500.—						
<b>50.—</b>	<b>—</b>						
<b>50.—</b>	<b>—</b>						
<b>2000.—</b>	<b>1100.—</b>						
5000.—	·						
<b>2000.—</b>	<b>6100.—</b>			<b>Total</b>	<b>700.—</b>	<b>—</b>	<b>2300.—</b>
<b>15 300.—</b>	<b>16 500.—</b>			<b>Total</b>	<b>60.70</b>	<b>91.—</b>	<b>50.—</b>
<b>—</b>	<b>1200.—</b>						
<b>—</b>	<b>—</b>						
<b>Mehrausgaben</b>							
<b>Mehreinnahmen</b>							

**Vermögensrechnung.**

**A. Aktiven.**

1. Kassabestand . . . . .	Fr. 11.—
2. Postchecksaldo . . . . .	» 375.25
3. Guthaben aus:	
a) Sparheft Nr. 79 343 der Hypothekarkasse Bern	» 1300.—
b) „ 215 819 der Schweiz. Volksbank Bern (BuBefonds)	» 1599.20
4. 3 ausstehende Mitgliederbeiträge . . . . .	» 69.—
5. Fonds aus den Taxationsgebühren (Sparheft Nr. 79 343 der Hypothekarkasse Bern) . . . . .	» 700.—
6. Inventar lt. Police Nr. 254 094 der „Helvetia“ St. Gallen (pro memoria) . . . . .	» 1.—
<b>Total Fr. 4055.45</b>	

**B. Passiven.**

keine

**Bilanz.**

A. Aktiven . . . . .	Fr. 4055.45
B. Passiven . . . . .	» —
<b>Reines Vermögen Fr. 4055.45</b>	
C. Vermögen per 31. Dezember 1929	Fr. 6695.—
” 31. ” 1930	» 4055.45

**Vermögensverminderung Fr. 2639.55**

N.B. Die Abrechnung über die Durchführung des internationalen Geometerkongresses erfolgt von der Vereinsrechnung getrennt; sie kann noch nicht abgeschlossen werden, da der Druck des Kongressberichtes noch aussteht.

Bern, 31. Januar 1931. Der Kassier: P. Kübler.

Berufsverband im Vergleich mit andern Berufsverbänden recht bescheiden, wenn man in Betracht zieht, daß die Zeitschrift im Werte von Fr. 12.— jährlich den Mitgliedern gratis abgegeben wird.

Der Sektion Zürich-Schaffhausen wird auf ein Gesuch hin an das Defizit des Anlernkurses 1930 ein Beitrag von Fr. 350.— bewilligt.

*Hilfskräftefrage:* Der Vorstand nimmt Kenntnis von den vorbereitenden Arbeiten der Kommission, die soweit gefördert werden sollen, um der Delegiertenversammlung Antrag stellen zu können. Grundsätzlich wird vorgeschlagen, die Vermessungstechnikerlehrlinge seien dem eidg. Gesetz über die berufliche Ausbildung zu unterstellen; eine Vorbildung von mindestens 9 Schuljahren und einen Nachweis der Eignung für den Vermessungstechnikerberuf (Psychotechnische Prüfung) zu verlangen; die Lehrlinge zu Beginn der praktischen Lehrzeit von 3½ Jahren in einem mindestens 4 Wochen dauernden Anlernkurs zu schulen und ihnen eine theoretische Ausbildung von der Dauer eines halben Jahres im Winter des zweiten oder dritten Lehrjahres zu geben. Ein detailliertes Lehrprogramm für die Ausbildung soll noch aufgestellt werden.

*Neuordnung der Ausbildung der Grundbuchgeometer:* Der Vorstand nimmt einen orientierenden Bericht des Zentralpräsidenten über die Arbeiten der Spezialkommission entgegen, noch ohne zu den Fragen Stellung zu nehmen. Erwähnt soll aus dem Berichte werden, daß die Kommission einstimmig den Beschuß gefaßt hat, für den Grundbuchgeometer das vollakademische Studium zu fordern und dafür einzutreten, die Studien des Grundbuchgeometers und des Kulturingenieurs zu vereinigen. Das Diplom eines Ingenieur-Geometers soll von der theoretischen Prüfung des Grundbuchgeometertestams entbinden.

*Internationaler Geometerkongreß:* Quästor Kübler orientiert über das finanzielle Ergebnis des 1930 durchgeföhrten Kongresses. Obschon der Restbetrag der Kongreßabrechnung zur Drucklegung des Kongreßberichtes nicht voll ausreichen wird, besteht begründete Hoffnung, durch Erschließung neuer Einnahmequellen die Arbeiten abzuschließen, ohne den Verein weiter zu belasten.

*Verschiedenes.* Es werden Vorbereitungen getroffen zur Bestellung der in Art. 3 des Taxationsreglementes vorgesehenen Taxationskommission.

Von der Sektion Bern sind Anregungen zur Reorganisation der Zeitschrift eingegangen. Sie werden besprochen, eine Beschußfassung aber noch verschoben im Hinblick auf Bestrebungen, die Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik auch als Organ der neugegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Kulturtechnik auszubauen.

Oltén, den 25. Februar 1931.

Der Sekretär: *H. Rahm.*

---

## Anlernkurs für Vermessungslehrlinge. Frühjahr 1931.

Diejenigen Grundbuchgeometer, welche dieses Frühjahr einen Vermessungslehrling einstellen, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß der Geometerverein Zürich-Schaffhausen vom 13. April bis 9. Mai dieses Jahres wiederum einen Anlernkurs durchführen wird. Aufgenommen werden Lehrlinge, welche dieses Frühjahr bei einem Grundbuchgeometer in die Lehre treten und auf Grund eines psychotechnischen Gutachtens sich als berufsgeeignet ausweisen können.

Für die Anfertigung des genannten Gutachtens empfehlen wir das